

Spangenberg anno 1837/38

von Helmut Rahm

Ein Studium der Rechnungsbücher der Stadt Spangenberg erlaubt einen relativ umfassenden Blick auf die Geschichte unserer Stadt und zeigt auf, wo die Schwerpunkte in der Verwaltung einer kleinen Kommune lagen.

Die Auswahl gerade dieser Bücher der Jahre 1837 und 1838 war zwar rein zufällig, aber die Tatsache, dass ich die Handschrift recht gut lesen konnte, war für die Entscheidung wichtig (auch hatte ich bereits einen Lehenbrief etwa aus der gleichen Zeit umgeschrieben).

Ich wollte eigentlich nur ein oder zwei Seiten übersetzen mit dem Ziel der Präsentation eines solchen Rechnungsbuches in einer Vitrine des Heimatmuseums am Internationalen Museumstag 2020. Dort wurden schon in den Vorjahren „Schätze aus dem Stadtarchiv“ gezeigt. Dann fand ich aber so viel Interessantes, dass ich den Entschluss fasste, diese Abhandlung zu schreiben.

Mein erster Gedanke war, der Beschreibung einen Text voranzustellen, der die Zeit und historische Eckpunkte beschreibt, kurz: in welchem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und natürlich politischen Umfeld lebten die SpangenbergerInnen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts?

Spangenberg gehörte zum 1821 geschaffenen Kreis Melsungen in der Provinz Niederhessen im Kurfürstentum Hessen. Damals gab es „drei Hessen“: im Süden das Großherzogtum Hessen (landläufig Hessen-Darmstadt), im Südwesten das sehr kleine Hessen-Homburg und im Norden das Kurfürstentum Hessen oder Kurhessen (landläufig auch Hessen-Kassel). Landesherr war Kurfürst Wilhelm II., die Regierungsform war eine Monarchie.

Die letzten 30 Jahre vor dieser Zeit waren geprägt von revolutionären Umbrüchen und bedeutenden gesellschaftlichen Veränderungen.

1803 war mit einem letzten wichtigen Gesetz mit gravierenden territorialen Änderungen (Reichsdeputationshauptschluss mit Säkularisierung aller geistlichen Herrschaftsgebiete) unter anderem aus der Landgrafschaft Hessen das Kurfürstentum Hessen entstanden; Landgraf Wilhelm IX. führte fortan den Titel Kurfürst Wilhelm I. Mit der Kurfürstenwürde war z.B. auch das Recht zur Königswahl verbunden, das allerdings nicht mehr zum Tragen kam, weil schon 1806 das Heilige Römische Reich deutscher Nation durch die Abdankung von Kaiser Franz II. erlosch (Gründe: u.a. die Schwächung der Habsburgermonarchie durch den Sieg Napoleons über Österreich und die Gründung des Rheinbundes).

Für die Staaten des Rheinbundes hatte der französische Kaiser u. a. den Code Civil erlassen, nach dem alle Bürger vor dem Gesetz gleich sein sollten und die Leibeigenschaft aufgehoben wurde.

1807 hatten napoleonische Truppen Kurhessen besetzt, weil sich Kurfürst Wilhelm I. nicht dem von Frankreich abhängigen Rheinbund anschließen, sondern lieber neutral bleiben wollte. Napoleon hatte Kurhessen schlachtweg zum Königreich Westphalen erklärt und

seinen Bruder Jérôme (Hieronymus) als König eingesetzt. Kassel war die Hauptstadt des Königreichs und aus Schloss Wilhelmshöhe war die Napoleonshöhe geworden. 1814/15 wurde im Zuge der Neuauftteilung der Gebiete und Staaten im Wiener Kongress Kurhessen wiedererrichtet und der ins Exil geflüchtete Kurfürst Wilhelm I. wieder eingesetzt. Er war schon 1813 zurückgekehrt, nachdem russische Truppen als Folge der Völkerschlacht bei Leipzig die französischen Besatzer aus Kassel vertrieben hatten. Kurhessen war dann Mitglied im Deutschen Bund bis es durch Annexion (einseitig erzwungene Eingliederung) 1866 preußisch wurde.

Nach dem Tod Wilhelms I. 1821 folgte ihm sein Sohn Wilhelm II., der allerdings aufgrund seiner konservativen Politik und mehrerer familiärer Konflikte in die öffentliche Kritik geraten war. Ohne abzudanken zog er sich zurück und schon seit 1831 führte sein Sohn Friedrich Wilhelm die Geschäfte als Mitregent.

Gesellschaftliche Umbrüche zeigten sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Wandlung von einer Nation in Autokratie hin zu einem Bürgertum mit demokratischer Ausrichtung. Nationale, sozialdemokratische und liberale Denkmuster führten zur Gründung von Burschenschaften, zum Ruf nach Verfassungen und der Berufung von Landständen. Forderungen zur Bildung einer konstitutionellen Monarchie waren zu hören. Sänger- und Turnervereine waren Vorläufer von politischen Parteien. Die Zeit zwischen 1830 und 1848/49 (Frankfurter Nationalversammlung, Paulskirche) wird auch als Vormärz im Hinblick auf die Märzrevolution 1848 bezeichnet.

Wirtschaftlich vollzog sich in dieser Zeit der Wandel vom Agrar- zum Industriestaat. Die Zahl der Dampfmaschinen stieg rasch an; 1835 fuhr mit der ersten Lokomotive „Adler“ ein Personenzug von Nürnberg nach Fürth.

Die Gewerbefreiheit war eingeführt worden, aber der Handel kam erst richtig in Schwung, als die Binnenzölle und damit die Zollschränke zwischen den vielen kleinen Staaten wegfielen. Damit waren auch die Weichen zur Beseitigung des Währungschaos, das in dieser Zeit herrschte, gestellt.

Seit dem 1.1.1834 regelte der Deutsche Zollverein den Waren- und Güterhandel. Für resp. gegen den Außenhandel waren Schutzzölle eingeführt worden.

Doch nun zu den Rechnungsbüchern, von denen es für jedes Jahr zwei Stück gibt (Original und Duplicat).

Die äußere Form des Buches für 1837 wird wie folgt beschrieben: es ist im Folio-Format, also ca. 3 cm höher als DIN A 4. Der Einband ist in Halbleder (am Rücken geprägt) mit Pfauenaugepapier. Die Ecken sind bestoßen. Die Schnittkanten der Blätter sind gelb koloriert. Über den Rücken sind nachträglich zwei 6 cm breite Papierstreifen geklebt, auf denen auf dem oberen in Handschrift die Jahreszahl 1837 und dem unteren die Zahl 21 steht. Ein Titeletikett in Kartuschenform ist ebenfalls aufgeklebt und trägt folgenden Text:

Original
Rechnung
 über
Einnahme und Ausgabe
 der Kämerei zu Spangenberg
 Für das Jahr
1837

Über dem „m“ von Kämerei befindet sich ein Doppelungsstrich. Das Papier enthält Wasserzeichen, manche Blätter die Buchstaben „JD&S“, andere „No 1“. Die Seiten sind paginiert (Seitenzahl).

Im Original befindet sich vorn ein Prüfungsbericht des Stadtraths und des ständigen Bürger Ausschusses mit Feststellung eines Einnahmeüberschusses von 666 Reichtthalern, 13 guten Groschen und 5 11/12 ??, sowie eines Liquidationsbetrages.

Für den Stadtrath haben unterschrieben:

Stöhr, Bürgermeister

Sinning

Bordelmann

Bender

Hupfeld

Noll

Kretsch

Schroeder

Für den Bürger Ausschuss haben unterschrieben:

Salzmann, Ausschuss Vorsitzender

Schäfer

Meurer

Stöhr

Blumenstein

Lösch

Entzeroth

Der festgestellte Einnahmeüberschussbetrag resultiert aus

	Reichsthaler	gute Groschen	??
Einnahmen	4393	16	4 1/4
Ausgaben	3727	2	14 1/3

Wie das Währungsgefüge damals in Spangenberg tatsächlich war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Vermutlich handelt es sich bei der angegebenen Währung in Reichsthaler, guter Groschen und der namentlich noch nicht identifizierten kleinsten Währungseinheit (wahrscheinlich Heller) um reine Rechnungswährungen.

Dieser Punkt bleibt also zunächst ungeklärt (nach meinem mathematischen Verständnis muss es sich bei der kleinsten Einheit um Sechzehntel und bei den Brüchen um

Nachkommastellen handeln). Meine Annahme, dass es sich um „Heller“ handeln könnte, gründet sich auf der Tatsache, dass im gleichen Rechnungsbuch der Name „Heller“ in ausgeschriebener Form auftaucht, u.a. als Fleischheller. Das war eine Abgabe (Steuer), die auf besonderen Beschluss erhoben werden konnte.

Die **Einnahmen** 1837 gliedern sich in:

- Tit I Eingehende Capitalien
- II zu erborgende Capitalien
- III Zinsen von angelegten Capitalien
- IV Von Grundstücken
- V Von nutzbaren Gerechtsamen
- VI Directe Abgaben der Ortsbewohner
- VII Indirekte Abgaben, welche in der Gemeinde erhoben werden
- VIII Sonstige Einnahmen
- IX Beiträge der Ortsbewohner

Diese Obergruppen sind noch in Unterabschnitte gegliedert.

Die **Ausgaben** 1837 gliedern sich in:

- Tit I Zurückgelegte Capitalien
- II ausgeliehene Capitalien
- III Zinsen von schuldigen Capitalien
- IV Gehalte und sonstige Dienst-Vortheile pp
- V Ausgaben, welche durch das gemeinheitliche Vermögen veranlaßt werden
- VI Beiträge zur Unterhaltung des Kirchendienstes
- VII Für den öffentlichen Unterricht
- VIII Ausgaben hinsichtlich der Gesundheits Polizei
- IX Ausgaben zur Unterhaltung von Armen
- X Ausgaben für die Polizei
- XI Unterhaltung der Feuerversicherungs Anstalt
- XII Zufällige und unvorhergesehene Ausgaben
- XIII für Schreib Materialien u. Rechnungs Gebühren
- XIV Liquidation
- XV Ausfälle an der Einnahme

Auch bei den Ausgaben gibt es noch etliche Unterabschnitte, die interessantesten bei Tit V, bei den Ausgaben, welche durch das gemeinheitliche Vermögen veranlaßt werden:

- Ausgaben für Erbauung und Reparation von rein gemeinheitlichen, Schul und geistlichen Gebäuden
- Für Instandsetzung und Unterhaltung der Wege, des Pflasters, der Brücken, Stege, Fähren, Brunnen, Wasserleitungen pp
- Für den Gemeinde Wasserbau
- Für Unterhaltung der Waldungen
- Für Anlegung, Unterhaltung der Baumschulen und Baumpflanzungen

- Für Verbesserungen der Gemeinde-Ländereien, Wiesen, Triescher
- Für Betreibung von Kohlenwerken, Torfstechen, Steinbrüchen und Lehmgruben
- Für Erhaltung der Ortsbefriedigung, der Thore und der Grenzen der Feldmark
- Für Ergänzung und Unterhaltung der Mobilien und Inventarstücke
- Für Erweiterung der Todenhöfe

Dieser Tit V ist nach Tit XIV Liquidation der zweithöchste Ausgabeposten in der Jahresrechnung.

Auszüge aus dem Inhalt (notwendige Erläuterungen habe ich in **Rot** und **kursiv** geschrieben):

Am Anfang der Einnahmen stehen die Kapitelerträge, z.B.:

Pag. des Hypotheken-Buches Nr.	Capital	Erläuterungen	Rthlr.	gr	?
		Pag: 11 Tit. III Zinsen von angelegten Capitalien 3. Von verschiedenen anderen Legaten u. zwar von Margarethe von der Saale			
384	16 Rthlr. 16 gr 0 hlr 16 Rthlr. 16 gr 0 hlr	Carl Siebert laut Obligation vom 21. Nov. 1831 zu 4 p Cto vom 21. Nov. 1836 bis dahin 1837 derselbe Hypothek wie pag: 6. pos: 1	15 15	10 10	
196	6 Rthlr. 4 gr 2 hlr	Conrad Schmidt lt. Obligation vom 27. Juni 1836 zu 5 % vom 27. Juni 1836 bis dahin 1837 Hypothek wie pag: 10 pos: 2	7	6	
384	4 Rthlr. 2 gr 6 hlr	Carl Siebert lt. Obligation vom 21. November 1831 zu 4 p Cto vom 21. Nov. 1836 bis dahin 1837 Hypothek wie pag: 10. pos. 1.	3	15	
	42 Rthlr. 18gr 8 hlr	Summa Margarethes von der Saale, Legat	1	18	9

*Neben diesem Legat der im Jahre 1566 verstorbenen Margarethe von der Saale gab es
vielleicht ein weiteres „Vermächtnis“:*

Bei Kurt Knierim „Spangenberg – Kleinstadtgeschichte und Kleinstadtgeschichten“ aus dem Jahre 2000 ist auf Seite 133 folgendes zu lesen: „Margarethe von der Saale bat einst ein Mädchen, es solle ihr einen Krug mit Wasser vom nahen Marktbrunnen holen. Das Mädchen aber verweigerte den Auftrag und Margarethe mußte sich auf einen Knaben besinnen, der diesen Gang eifrig und gefällig erledigte. Aus Dankbarkeit stiftete Margarethe eine Geldsumme, die mit ihren Zinsen das Schulgeld ausdrücklich für Knaben über Jahrhunderte hinweg bestritten hat.“

Von dieser Stiftung war zwar nie in den städtischen Rechnungen die Rede, aber bis zur Aufhebung des Schulgeldes in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren alle Knaben von Bürgern von der Zahlung des Schulgeldes befreit.“

Es folgen z.B. Grundstückspachten oder Nutzungen, wie etwa

Nummer der Belege	Erläuterungen	Rthlr	gr	hlr
3	<p>Pag: 29 Einnahme Tit: IV Von Grundstücken 3., von Gemeinde-Waldungen oder Waldantheilen a) von Holz-, Mast- und sonstigen Nutzungen</p> <p>Nach der anliegenden gehörig belegten und mit der Richtigkeitsbescheinigung des herrschaftlichen Revierförster Pfeiffer versehenen Forst-Rechnung vom Jahre 1837 beträgt das gesammte Aufkommen aus dem hiesigen Stadtwalde</p>	309	13	10

Es geht u. a. weiter auf Seite 33 z.B. mit

Nummer der belege	Erläuterungen	Rthlr	ggr	?
	<p>Pag: 33 Einnahmen von Grundstücken <u>6. Von der Lehmgrube</u> In diesem Jahre <u>Nichts</u>, weil der Lehm in der Lehmgrube zu Ende gegangen, eine Neue aber noch nicht wieder angelegt ist.</p> <p>Ist richtig Der Bürgermeister</p> <p>Pag: 35 8. Von Baumschulen und Pflanzungen durch den Verkauf des Obstes entbehrlicher Stämme et cetera a) für Obst an den Straßen laut anliegenden Verzeichnisses und Einnahme-Anweisung vom 16. November 1837</p>	68	12	4

	<p>Pag: 36</p> <p>Tit: IV Von Grundstücken</p> <p>9. Von öffentlichen Plätzen</p> <p>a) Marktständegelder</p> <p>Vom Neujahrsmarkt</p> <p>Vom Osternmarkt</p> <p>Vom Himmelfahrtsmarkt</p> <p>Vom Martinimarkt</p> <p>Vom Nicolaimarkt</p> <p style="text-align: right;"><i>zusammen</i></p>	1	5	8	
10	<p>Pag: 44</p> <p>Einnahme</p> <p>Tit. V Von nutzbaren Gerechtsamen</p> <p>9. Vom Bierbrau-Recht</p> <p>Der Bürger Johannes Reubert allhier hat die hiesige Braugerechtsame auf die Jahre 1837/1838 und 1839 gepachtet für jährlich</p> <p>Zufolge Pacht Protocols Nro. 10</p>	151			
	<p>Pag: 48</p> <p>Tit. VI Directe Abgaben der Ortsbewohner</p> <p>1. Einzugsgeld</p> <p>Die Tarif-Ansätze des Einzugsgeldes bestehen nach der Observanz:</p> <p>1., Von einer inländischen Mannsperson 10 Rthlr.</p> <p>2., Von einer inländischen Weibsperson 5 Rthlr.</p> <p>3., Von einer ausländischen Mannsperson 20 Rthlr.</p> <p>4., Von einer ausländischen Weibsperson 10 Rthlr.</p> <p>In diesem Jahr sind zu berechnen.</p> <p>a., von der Ehefrau des Feldwebels Ellenberger aus Cassel 5</p> <p>b., von der Ehefrau des Henrich Friedrich aus Schrecksbach 5</p> <p>c., von Eduard Hoffmann u. dessen Frau aus Cassel und Marburg 15</p> <p>d., von der Braut des George Weihsel aus Nausis 5</p> <p>e., von der Braut des Ruben Levi Spangenthal aus Neumorschens 5</p> <hr/> <p>Summe 1., Einzugsgeld 35</p> <p>Die Richtigkeit attestiert mit dem Bemerk, daß über die Aufnahme der vorstehenden Personen in hiesige Stadt Beschlüsse des Stadtraths ertheilt worden sind.</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p> <p>Pag: 49</p> <p>Einnahme</p> <p>Tit. VI Directe Abgaben der Ortsbewohner</p> <p>2. Von neu zugehenden Bürgern</p>				

	Pro Nota. Ein Fremder (Ein oder Ausländer) zahlt 8 Rthlr. 3 ggr., wenn aber solcher eine Bürgerstochter oder Witwe heirathet nur die Hälfte. Ein Bürgers-Sohn nichts. Sodann hat ein solcher zwei lederne Feuereimer, einen zu dem städtischen Vorrathe und den anderen zur Aufbewahrung in seinem Hause, zu liefern, auch fünf wilde Obststämme in die städtische Baumschule zu stellen und zu pflanzen. Es sind demnach in diesem Jahr zu berechnen. 1. Eduard Hoffmann aus Cassel	8	3	
12	Pag: 53: Tit: VI Directe Abgaben der Ortsbewohner 9. Abgaben der Zünfte und deren Mitglieder Laut anliegenden Extracts des Oberzunft-Amts sind von der SchuhmacherZunft an Meisterrechts-Gebühren und zwar von Henrich Weppner zu berechnen	1	5	4
	Von der Schneiderzunft 0			
	Von der Bäderzunft 0			
	Von der Metzgerzunft 0			
	Von der Schreinerzunft 0			
	Von der Schlosser & Schmiedezunft 0			

Es folgen einige Auszüge bei den Ausgaben:

Nummer der Belge	Erläuterungen	Rthlr.	ggr	?
19	Pag: 72 AUSGABE Tit. IV Gehalte und sonstige Dienst-Vortheile der Gemeindebehörden und Diener 1., Für den Amtsvorstand: Dem Bürgermeister Stöhr Gehalt pro 1837	100		
20	Pag: 73 2, Für die Ratsherrn und Stadt Vorsteher 1., dem George Noll pro 2tes Semester 1836 die Posten sub 1. u. 2. demselben 1837	1	2	10
21	2., dem Henrich Blumenstein pro 1837 3., dem Johannes Wilhelm	2	5	4
	Summa 2., Für die Ratsherrn und Stadtvorsteher	7	18	6
	3., Dem Stadtschreiber			

22 u.22 a	Dem Stadtschreiber Reubert laut Quittung und Anweisung pro Januar bis incl. April 1837 (Nota. derselbe starb am 27. April 1838) Der Stadtschreiber Scheuch ist vom 1ten May 1837 an angestellt und erhält einen jährlichen Gehalt von 100 Rthlr.	40		
23	Derselbe hat demnach pro May bis incl. Dezember 1837 erhalten laut Quittung	66	16	
	Pag: 74 <i>(nur die Summen)</i>			
24 u. 25	4., Dem Kämmerer	77		
26 – 29 a	5., Für den Stadtförster	69	8	
	Pag: 75			
	6., Für die geringeren Gemeinde-Diener			
30	Dem Stadtdiener Carl Besoldung pro 1837 laut Quittung	21		
31	demselben für ein Paar Stiefel laut Anweis. u. Quittung	2		
32	Dem Baumgärtner Dörr pro 1837	5		
33 u. 33a	Dem Feldhüter Gunkel Besoldung pro 1837 lt. Quittung u. Anweis.	19	2	10
34	Dem Kuhhirten u. Nachtwächter Berge Lohn 1837	11	1	4
35	Dem Kuhhirten u. Nachtwächter Wollenhaupt dergl.	11	1	4
36	Dem Schweinehirten u. Nachtwächter Bierwirth dergl.	10	18	4
37	Dem Stadtbauvorsteher Lösch jährliche Besoldung 1837	12		
38	demselben Gratification laut Anweisung und Quittung	12		
39	Dem Kämmerer Weppner für Versehung der Bauaufseherstelle pro April bis incl. December 1833 zufolge Beschlusses vom 31ten März 1837 Der Wegetagelöhner Wilhelm erhält täglich 5 ggr. Lohn für die Arbeitstage und sind zufolge anliegender Anweisungen demselben gezahlt worden:	9		
40	pro März 1837	1	6	
41	pro März u. April 1837	2	18	4
42	pro May 1837	4	2	12
43	pro Juni 1837	5	5	
44	pro Juli 1837	4	12	8
45	pro August 1837	5	3	12
46	pro September 1837	5	5	
47	pro Oktober 1837	4	4	
48	pro November 1837	2	10	12
49	pro Dezember 1837	1	1	
	Pag: 76			
	Ausgabe			
	Tit IV Gehalte und sonstige Dienst Vortheile der Gemeindehöorden und Diener			

50	6, für die geringen Gemeinde Diener Dem Wasserleiter Conrad Groll pro 1837	24			
51	Dem Conrad Sorst als Uhrensteller	4	4		
52	Dem Scholarch Henrich Blumenstein für 2 Maas Examen Wein		16		
	<hr/> Summa 6	178	1	6	
	<i>Scholarch = Leiter einer höheren Bildungseinrichtung, Schuloberhaupt</i>				
	<i>Die Eintragungen auf den folgenden Seiten sind so umfangreich, dass sie nur auszugsweise, gekürzt und ohne Kosten wiedergegeben werden.</i>				
	Pag: 82, 83, 84, 85				
	Tit V Ausgaben, welche durch das gemeinheitliche Vermögen veranlaßt werden				
	<hr/>				
	3, Ausgaben für Erbauung und Reparation von rein gemeinheitlichen, Schul- und von geistlichen Gebäuden				
	Reparatur der Feuerspritze				
	Schlosserarbeiten an der altstädter Kuhhirten Wohnung				
	Schlosserarbeiten am Spritzenhaus u. Maurerarbeiten				
	Maurer Arbeiten am Wachthaus				
	Maurer- und Schlosserarbeiten am Brauhaus				
	Schreinerarbeiten am Hirtenhaus				
	Anlegung eines Felsenkellers				
	<hr/>				
	4., Für Instandsetzung und Unterhaltung der Wege, des Pflasters, der Brücken, Stege, Fähren, Brunnen, Wasserleitungen pp.				
	Maurer arbeit behufs eines Steges in der Wassergasse				
	Pflasterarbeit in der LangenGasse				
	Schlosserarbeit am Kanal in der LangeGasse				
	Maurerarbeit am Kanal am Schnellröder Wege und am Bürgerthor				
	54 Kubikhaufen Steine zum Pflastern der Frühmessergasse				
	88 Kubikhaufen Steine zum Pflastern des Marktes				
	Reparatur am Waschbrunnen u. Herstellung des Wegs dorthin				
	300 Stück Röhren aus Großallmerode (Friedrich Noll) zur neuen Brunnenleitung nach der Jägergasse und				
	Anlegung eines Brunnens (mit Hahn vom Gelbgießer Wilhelm Marhold)				
	Pflastern hinter der Mauer am Jägerhof				

	Maurerarbeiten an der Brücke beim Siechenhaus Reparatur am Glasebachsbrunnen, Liebenbachsbrunnen und Bürgerbrunnen			
Nummer der Belege	Erläuterungen	Rthlr.	ggr	?
189	Pag: 97 Ausgabe Tit VI Beiträge zur Unterhaltung des Kirchendienstes 1) Salarirung der Prediger 2) Salarirung der Organisten 3) Salarirung der Küster a, dem Opfermann Großcurth für das Läuten der Glocken des Morgens, des Mittags und des Abends b, demselben für Baumöhl zum Schmieren der Glocken und Kirchenuhr	30 24	14 9	8
190	Summa 3	1	15	
191	Pag: 98 Ausgabe 4) Salarirung der Kasten Provisor Dem Kasten Provisor Kretsch für Austheilung der Allmosen	1	17	4
192	<i>Provisor = Verwalter in geistlichen Einrichtungen</i> 5) Salarirung der Kalkanten Dem Kalkant Vollkopf für die Blasbälge der Orgel zu treten	2	8	4
193 a	<i>Kalkanten = Helfer, die durch das Bedienen von Blasebälgen die Luftversorgung eines Orgelinstruments sicherstellen</i>	1	15	
194	Pag: 101 Ausgabe			
195	Tit: VII Für den öffentlichen Unterricht			
196	3., Beiträge für die Stipentiaten Anstalt zu Marburg			
197	Porto laut Quittung	22	4	
	dergleichen	1	8	
	dergleichen	5		
	Dem Kassirer Lederer zu Marburg laut Quittung	26	3	7
	Dem Studiosus juris A. Schirmer Benefizium pro 1835, 1836 und 1837 laut Anweisung und Quittung	30	15	3
	Summa 3, Beiträge für die Stipentiaten Anstalt zu Marburg	57	23	6

--	--	--	--	--

Die Hessische Stipendiatenanstalt gibt es heute noch. Sie ist als Collegium Philippinum in einem Teil des Marburger Schlosses untergebracht und steht unter studentischer Selbstverwaltung.

Gegründet wurde die Stipendiatenanstalt von Landgraf Philipp dem Großmütigen 1529 als Wohnheim für mittellose Begabte aus den von ihm beherrschten Territorien. Damit hatte er erreicht, dass auch sie die neu eingeführten Kirchenlehren, die auf viele Felder des gesellschaftlichen Lebens ausstrahlen sollten, studieren und drei Jahre dort leben konnten. Auf seine Initiative geht ja auch die Gründung der ersten evangelischen Universität in Marburg zurück.

Landgraf Philipp hatte nach Aufnahme dieses Ansinnens in die Homberger Kirchenordnung 1526 den Plan zielgerichtet weiter verfolgt und im Jahre 1529 in 27 Städten das Vorhaben vorgestellt und diese verpflichtet, einen jährlichen finanziellen Beitrag zur Unterhaltung der Einrichtung zu leisten.

Dafür erhielten sie das Recht, in jedem Jahr einen begabten Bewerber zu „präsentieren“. Diese Präsentationsstädte waren und sind bis heute: Bad Hersfeld, Bad Soden-Allendorf, Borken, Eschwege, Felsberg, Fritzlar, Grebenstein, Gudensberg, Hessische Lichtenau, Hofgeismar, Homberg, Kassel, Kaufungen, Marburg, Melsungen, Niedenstein, Rotenburg an der Fulda, Schmalkalden, Schwalmstadt, Schönstadt, Schlüchtern, Sontra, Spangenberg, Witzenhausen, Wolfhagen, Ziegenhain und Zierenberg (Quelle: wikipedia – hier hat sich wohl ein Fehler bei der Angabe von Schwalmstadt eingeschlichen, das es damals noch nicht gab; es könnte sich um Treysa handeln).

Während im 16. Jahrhundert 15 Gulden im Jahr zu zahlen waren, zahlt die Stadt Spangenberg im Jahr 2020 40,10 €.

Nummer der Belege	Erläuterungen	Rthlr	ggr	?
	Pag: 103 Ausgabe Tit, VIII Ausgaben hinsichtlich der Gesundheits Polizei 1., Für Unterhaltung und Unterweisung von Hebammen 2., Kosten bei der jährlichen allgemeinen Schutzpocken Impfung 3., Für Leichenhäuser und Rettungs-Apparate für Ertrunkene, Anschaffung von Geburtsstühlen	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	Pag: 104 Ausgabe Tit, VIII Ausgaben hinsichtlich der Gesundheits Polizei			

	4., Druckkosten der Formulare zu Todesscheinen 5., Gebühren des Wasenmeisters für das Wegschaffen und Verscharren derjenigen Thiere, deren Eigenthümer nicht auszumitteln sind	0	0	0
	<i>Wasenmeister = Abdecker</i>			
	Pag: 112 Ausgabe			
229	Tit XI Unterhaltung der Feuersicherung Anstalt Dem Conrad Sorst Gehalt pro 1837 laut Quittung	4		
229 a	Für Wecke und Branntwein beim Probieren der Feuerspritzen, ständig	1		
	Pag: 113 Ausgabe			
	Tit XII Zufällige und unvorhergesehene Ausgaben 1. Extra ordinaire. An die hiesige Invaliden Compagnie, Servisgeld, dessen der Unteroffizier 6 ggr und der Invalid 4 ggr 8 ? monatlich erhält, welches jedoch falls die Stadt mit weiterer Garnison belegt würde, aus der Kriegskasse bezahlt wird.			
	<i>(gezahlt wurden im montl. Durchschnitt 7 Rthlr und 13 ggr)</i>			
	Pag: 115 Ausgabe			
243	2., Für Unterhaltung des FaßelViehes und Unterricht der Hirten Zufolge Protocols ist die Stellung und Unterhaltung der beiden Zuchtochsen und des Schweine-Eberts pro 1937, 1838 und 1839 verdungen worden und erhielten hiernach laut Quittung			
244	Wilhelm Blumenstein für den Neustädter Zuchtochsen laut Quittung	35	12	
245	Jacob Bangert für den Altstädtter Zuchtochsen laut Quittung	35	12	
246	<u>Wittwe Salzmann für den Schweine-Ebert laut Quittung</u> Summa 2	8	12	
	<i>Faselvieh ist das zur Zucht bestimmte Vieh, im Unterschied zum Mastvieh</i>	79	12	

Das Rechnungsbuch von 1838 enthält im Wesentlichen vergleichbare Eintragungen. Ein Posten fällt besonders auf:

„Für Erbauung des neuen Schulhaußes lt. der darüber besonders aufgestellten Rechnung und den derselben beigefügten Rechnungsbelege: 1 Heft: 2.378 Rthlr, 15 ggr, 8 ?“.
Dies ist das heute noch im Besitz der Stadt stehende Haus Kirchplatz 2.

Erwähnenswert ist auch, dass man 1838 nach Braunkohle hat „nachsuchen“ lassen. Der Oberberginspector Scheffer hat dazu einen Schürfschein ausgestellt.

Das Rechnungsjahr 1838 schließt mit einem Fehlbetrag ab:

	Rthlr	ggr	?
Einnahme	4.870	11	15
Ausgabe	5.409	9	9
Mehrausgaben	538	21	10

Auf der letzten Seite findet sich folgender Text:

„Das Inventarium fehlt abermals. Es kann aber auch dermalen nicht vollständig eingetragen werden, weil das Rathaus abgebrochen und neu aufgebaut wird. Zu nächster Rechnung wird man solches jedoch jeden falls vollständig eintragen.“

Diese Aussage ist evtl. auf Planungen zurück zu führen, die dann nicht zur Umsetzung kamen. Aus dem 19. Jahrhundert sind zwei Rathausumbauten aus den Jahren 1820 und 1881 bekannt.

(geschrieben im Juni 2020)